



Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Frankenthal (Pfalz)
- Bereich Zentrale Dienste -
Rathausplatz 2-7
67227 Frankenthal (Pfalz)
www.frankenthal.de

Amtsblatt der Stadt Frankenthal (Pfalz) für öffentliche Bekanntmachungen

Nummer: 07/2017
Datum: 15.09.2017

Inhalt

Seite 48

- Bekanntmachung einer Rechtsverordnung nach § 10 des Ladenöffnungsgesetzes Rheinland-Pfalz
- Bekanntmachung der Sitzung des Krankenhausausschusses
- Bekanntmachung der Sitzung des Kreiswahlausschusses
- Bekanntmachung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal wöchentlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) erhältlich: Bürgerservice im Rathaus, Lesecafé in der Stadtbücherei sowie in den Büros der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher. Weiterhin erscheint das Amtsblatt online auf www.frankenthal.de/amtsblatt.

R e c h t s v e r o r d n u n g

nach § 10 des Ladenöffnungsgesetzes Rheinland-Pfalz über die Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntages in der Stadt Frankenthal (Pfalz) am Sonntag, dem 1. Oktober 2017

Aufgrund des § 10 des Ladenöffnungsgesetzes Rheinland-Pfalz (LadöffnG) vom 21. November 2006 (GVBl. S. 351) wird für die Stadt Frankenthal (Pfalz) folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

Die Verkaufsstellen in der Stadt Frankenthal (Pfalz) dürfen am Sonntag, dem 1. Oktober 2017 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

1. Die Vorschriften des § 13 LadöffnG und des Arbeitszeitgesetzes vom 6. Juni 1994 (BGBl. 1994 Teil I, S. 1170) in der zurzeit geltenden Fassung sind zu beachten.
2. Jugendliche, werdende und stillende Mütter dürfen nicht beschäftigt werden.

§ 3

Die Inhaberin oder der Inhaber einer Verkaufsstelle ist verpflichtet, ein Verzeichnis mit Namen, Tag, Beschäftigungsart und Beschäftigungsdauer der am 1. Oktober 2017 beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und über die diesen zum Ausgleich für die Beschäftigung an diesem Sonntag gewährte Freistellung zu führen.

§ 4

Zuwiderhandlungen gegen die §§ 1, 2 Absatz 1 und § 3 dieser Verordnung werden als Ordnungswidrigkeit nach § 15 LadöffnG geahndet.

Zuwiderhandlungen gegen das Beschäftigungsverbot für Jugendliche können als Ordnungswidrigkeit nach § 58 Absatz 1 Ziffer 14 des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom 12. April 1976 (BGBl. 1976 Teil I, S. 965) in der zurzeit geltenden Fassung geahndet werden.

Die Beschäftigung werdender oder stillender Mütter kann nach § 21 Absatz 1 Ziffer 3 des Mutterschutzgesetzes vom 20. Juni 2002 (BGBl. 2002 Teil I, S. 2318) in der zurzeit geltenden Fassung als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden.

Zuwiderhandlungen gegen das Arbeitszeitgesetz können als Ordnungswidrigkeit nach § 22 Absatz 1 des Arbeitszeitgesetzes vom 6. Juni 1994 (BGBl. 1994 Teil I, S. 1170) in der zurzeit geltenden Fassung geahndet werden.

§ 5

Die Rechtsverordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Frankenthal (Pfalz), 30.08.2017

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Am Mittwoch, 20.09.2017, 17:00 Uhr, findet im großen Konferenzraum (EG) der Stadtklinik Frankenthal, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Krankenhausausschusses statt. Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "www.frankenthal.de".

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

- Sponsoringverträge mit der Stadtklinik Frankenthal
- Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Stadtklinik Frankenthal
- Quartalsbericht II/2017
- Stellungnahme des Direktoriums zum Bericht 2016 der Patientenfürsprecherin

II. Nichtöffentliche Sitzung

Personal- und Vertragsangelegenheiten

III. Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung

Frankenthal (Pfalz), 12.09.2017

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

In Vertretung

Andreas Schwarz

Bürgermeister

Bekanntmachung

Am Donnerstag, 28.09.2017, 10:00 Uhr, findet im Sitzungssaal I des Rathauses eine Sitzung des Kreiswahlausschusses statt. Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

Tagesordnung:

Festsetzung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses und des gewählten Bewerbers/der gewählten Bewerberin im Wahlkreis 207 Ludwigshafen/Frankenthal zur Wahl zum 19. Deutschen Bundestag.

Frankenthal (Pfalz), den 13.09.2017

Martin Hebich

Oberbürgermeister

zugleich als Wahlleiter des

Wahlkreises 207 Ludwigshafen/Frankenthal

Bekanntmachung

Am Dienstag, den 19.09.2017, 17:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Neumayerring 72, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses statt. Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "www.frankenthal.de".

Frankenthal (Pfalz), 14.09.2017
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

Vorlagen der Verwaltung

1. Verleihung der Ehrenanstecknadel der Stadt Frankenthal (Pfalz)
2. Erneuerung der Verschleißdecken im Stadtgebiet Frankenthal
3. Zuschuss an die Kath. Pfarrei Hl. Dreifaltigkeit für Sanierungsmaßnahmen an der Kindertagesstätte St. Ludwig aufgrund brandschutz- und hygienerechtlicher Vorgaben
4. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
5. Zustimmung zur Annahme einer Spende gem. § 94 Abs. 3 GemO

Mitteilungen und Berichte der Verwaltung

6. Sachstandsbericht Kickersplatz

II. Nichtöffentliche Sitzung

Vergabe- und Personalangelegenheiten sowie Berichte

III. Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung